

Sitzungsvorlage Nr. 0191/2023/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Verkehr und Bauen	04.09.2023	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichterstatter/-in: Schwenzow, Elisabeth, Dr. Altenhoff-Weber, Gerswid, Dr.
--	--

Beratungsgegenstand:

Gemeinsame Durchführung einer Modal Split Untersuchung im Kreis Borken und den kreisangehörigen AGFS-Mitgliedskommunen

Beschlussvorschlag:

Die Sachdarstellung wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Kreisverwaltung mit Beschluss vom 10.03.2022 beauftragt, im Jahr 2023 eine umfassende Erhebung über das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet durch ein Gutachterbüro durchführen zu lassen. In den Kommunen, die wie der Kreis Borken Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) sind, sollen in deren Auftrag vertiefte ortsteilbezogene Untersuchungen durchgeführt werden.

Diese Modal-Split Untersuchung wird zu 70 % vom Ministerium für Verkehr des Landes NRW gefördert.

Im Rahmen der Vergabe hat die Planersocietät aus Dortmund den Zuschlag erhalten. Dieses Büro hat auch die letzte Modal-Split Untersuchung im Jahr 2015 durchgeführt und kann daher neben der reinen Erhebung der aktuellen Situation eine Entwicklung im Vergleich zum damaligen Stand beurteilen.

Im September 2023 wird an vier Erhebungstichtagen nach einer Zufallsstichprobe ein Anteil der Bevölkerung entweder mit schriftlichem Fragenbogen oder per Online-Befragung, wahlweise auch telefonisch nach der Verkehrsmittelnutzung befragt. Die Haushalte können hierbei die Befragungsart frei wählen. So können beispielsweise die für die Online-Befragung vorgesehenen Haushalte sich die Befragungsunterlagen in ausgedruckter Form zuschicken lassen oder es kann ein Termin für eine telefonische Befragung vereinbart werden.

Insgesamt werden im Kreis Borken rund 27.000 Haushalte befragt, wobei mit einer Rücklaufquote von ca. 14 % gerechnet wird. Für ein repräsentatives Ergebnis wird ein Rücklauf von mind. 200 Datensätzen pro Kommune bzw. pro Ortsteil der AGFS-Mitgliedskommunen benötigt. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, an der Befragung teilzunehmen, soll durch eine transparente begleitende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Die Mobilitätserhebung untersucht, welches Verkehrsmittel die Bürgerinnen und Bürger zu

welchem Zweck und mit welchem Ziel nutzen. Darüber hinaus wird erfragt, wie hoch der Zeitaufwand für die Mobilität ist und welche Entfernungen zurückgelegt werden. Die Auswertung der Daten soll Informationen darüber liefern, wie die Menschen im Kreis Borken die vorhandene Verkehrsinfrastruktur nutzen und bewerten. Neben der Beurteilung der Verkehrsmittelwahl (Modal Split) soll die Erhebung auch Grundlagen liefern für die Radverkehrsplanung sowie die Planung des ÖPNV.

Darüber hinaus ermöglichen die Ergebnisse eine Standortbestimmung sowohl im Vergleich zu anderen Kommunen als auch im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Mobilitätsuntersuchung im Kreis Borken 2015.

Nach der Durchführung der Erhebung im September 2023 wird die Planersocietät die gewonnenen Daten plausibilisieren und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen auswerten. Mit den Abschlussberichten, sowohl kreisweit als auch für die einzelnen AGFS-Mitgliedskommunen, ist im ersten Quartal 2024 zu rechnen. Auf Wunsch werden die Ergebnisse auch in den jeweiligen politischen Gremien präsentiert.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Der verbleibende Eigenanteil für die Durchführung der Mobilitätsuntersuchung wird durch die AGFS-Mitgliedskommunen für ihre vertieften Auswertungen und für die kreisweite Erhebung durch den Kreis Borken getragen.

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE